



Aktualisiert: 20.01.2020

## **Der Groko-Tracker: Abarbeitungsstand der SPD-Themen in der Großen Koalition**

Wir alle wissen, dass die derzeitige Große Koalition (Groko) kein SPD-Wunsch war, sondern wegen des Abbruchs der Verhandlungen zu einer schwarz/gelb/grünen Jamaika-Koalition durch die FDP und auch auf Druck des Bundespräsidenten zustande kam. Letztlich hat eine Mehrheit der SPD-Mitglieder dieser Koalition zugestimmt.

Egal wie lange die Groko existiert, die Themen der SPD aus dem Koalitionsvertrag, die hauptsächlich der sozialen Gerechtigkeit und der Stärkung der Familien dienen, wurden und werden zur Zeit zügig abgearbeitet.

Der Stand dieser Themen wird nachfolgend dargestellt (Irrtümer vorbehalten):



Aktualisiert: 20.01.2020

## Der Groko-Tracker

### Mehr Geld für Familien und Beschäftigte !

Familien und Beschäftigte sind die Leistungsträger unserer Gesellschaft. Sie haben künftig mehr Geld im Portemonnaie. Vor allem geringe und mittlere Einkommen werden gestärkt!

- **Der Mindestlohn wird weiter erhöht!**

Im Jahre 2015 hat die **SPD** gemeinsam mit den Gewerkschaften gegen vielfältige Widerstände den Mindestlohn durchgesetzt! Das war die größte Sozialreform der letzten Jahrzehnte und ist eine echte Erfolgsgeschichte.

Die im Vorfeld aufgezeigten Horror-Szenarien sind nicht eingetreten. Es hat keine Jobverluste gegeben, dafür gibt es mehr Lohn, mehr sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und mehr Gerechtigkeit. Zehntausende Beschäftigte sind nicht mehr gezwungen, ihren Lohn mit Hartz-IV-Leistungen aufzustocken.

Der Mindestlohn wurde **zum 1. Januar 2019** auf **9,19 EUR** pro Arbeitsstunde erhöht, **ab 1. Januar 2020** steigt er auf **9,35 EUR**, er erhöht sich damit um insgesamt 51 Cent pro Arbeitsstunde

- **Mehr Kindergeld und Kinderzuschlag**

Das Kindergeld stieg **zum 1. Juli 2019** um **10 Euro pro Monat**. Der Kinderfreibetrag wird entsprechend angehoben, 2019 und 2020 um jeweils 192 Euro. Eine weitere Kindergeld-erhöhung um 15 Euro pro Monat und eine zusätzliche Erhöhung des Kinderfreibetrags sind für 2021 geplant.

Im Rahmen des Starke-Familien-Gesetzes erhöht sich der Kinderzuschlag für einkommensschwache Familien von 170 auf 185 EUR. Zusätzlich wird das „Schulstarterpaket“ von 100 auf 150 EUR erhöht. Weiterhin steigt die monatliche Leistung für die Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben von 10 auf 15 Euro.

**Davon profitieren ca. 4 Millionen Kinder!**

- **Entlastung von Kita-Gebühren**

Das **Gute-Kita-Gesetz** sieht 5,5 Milliarden Euro vom Bund bis 2021 für niedrigere KiTa-Gebühren und mehr Qualität in der Kinderbetreuung vor.

**in Kraft seit 1. Januar 2019**

- **Weniger Einkommensteuer**

Der Grundfreibetrag in der Einkommensteuer stieg 2019 um 168 Euro und steigt **ab 2020** um 240 Euro pro Jahr. Damit wird sichergestellt, dass das Existenzminimum, also das, was man zum Leben braucht, steuerfrei bleibt.

**in Kraft seit 1. Januar 2019**



Aktualisiert: 20.01.2020

- **Halbe-Halbe bei den Kassenbeiträgen**

**Ab dem 1. Januar 2019** zahlen Arbeitgeber **wie früher** den gleichen Beitrag zur Gesetzlichen Krankenversicherung wie die Beschäftigten. Das entlastet alle gesetzlich versicherten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer um durchschnittlich 0,5 Prozent ihres Bruttoeinkommens. Bei Rentnerinnen und Rentnern wird der Zusatzbeitrag zur Hälfte durch die Deutsche Rentenversicherung übernommen.

Auch Selbständige mit wenig Einkommen werden entlastet: Für sie sinkt der Mindestbeitrag in der gesetzlichen Krankenversicherung um mehr als die Hälfte auf rund 160 Euro.

- **Weniger Beiträge zur Arbeitslosenversicherung**

Der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung wurde ab **1. Jan. 2019** um 0,5 Punkte auf **2,5%** gesenkt.

Der Beitragssatz wurde zum **1. Jan. 2020** nochmals gesenkt, und zwar auf **2,4 %**.

- **Geringverdiener entlastet**

Wer monatlich zwischen 450 und 1.300 Euro brutto verdient, zahlt **ab Juli 2019** verringerte Arbeitnehmerbeiträge in der Sozialversicherung. Und anders als bisher gibt es trotz geringerem Rentenbeitrag den vollen Rentenanspruch. Midi-Jobbern, die 850 Euro im Monat verdienen, bleibt allein durch diese Maßnahme mindestens 270 Euro mehr pro Jahr.

- **Ausbildungsbeihilfe steigt**

Bereits zum **1. August 2019** erhalten Auszubildende, die nicht bei ihren Eltern wohnen, höhere staatliche Zuschüsse. Im kommenden Monat steigt der Höchstbetrag für Lebensunterhalt und Wohnen von derzeit 622 Euro auf 716 Euro monatlich. Zum 1. August 2020 wird er nochmals auf 723 Euro pro Monat erhöht.

Die Bundesagentur für Arbeit zahlt diese Zuschüsse, wenn der Ausbildungsbetrieb zu weit von den Eltern entfernt ist, um zu Hause wohnen zu bleiben, die Ausbildungsvergütung aber nicht reicht für Miete, Verpflegung und Fahrten. Weiterhin können Auszubildende Zuschüsse, etwa für Fahrkosten oder Kinderbetreuung beantragen.

Erhöht wird auch das Ausbildungsgeld für Menschen mit Behinderung, die auf besondere Ausbildungseinrichtungen angewiesen sind.

- **BAföG-Sätze steigen**

**Seit 1. August 2019** ist das Gesetz zur Steigerung der Sätze für das Bundesausbildungsförderungsgesetz in Kraft. Die Höchstsätze steigen dabei in zwei Stufen zum Schuljahresbeziehungsweise zum Wintersemesterbeginn 2019 und 2020. Auch der Wohnzuschlag wird erhöht.

Der Förderhöchstbetrag steigt von heute 735 Euro auf 861 Euro im Jahr 2020.



Aktualisiert: 20.01.2020

- **Mindestlohn für Auszubildende**

**Die SPD hat den Azubi-Mindestlohn durchgesetzt!**

Wer **ab 1. Januar 2020** eine Ausbildung beginnt, bekommt im ersten Lehrjahr mindestens **515 Euro** im Monat. In den Folgejahren erhöht sich die Mindestvergütung für Auszubildende weiter. Wer 2021 seine Lehre beginnt, bekommt mindestens 550 Euro, 2022 sollen es 585 Euro sein und im Jahr darauf 620 Euro. Im zweiten, dritten und vierten Lehrjahr gibt es ebenfalls mehr - plus 18 Prozent im zweiten Jahr, 35 Prozent im dritten und 40 Prozent im vierten Ausbildungsjahr.

**Das hat die SPD innerhalb der Regierung durchgesetzt.**

- **Soli wird abgeschafft!**

Wie im Koalitionsvertrag beschlossen, wird der Solidaritätszuschlag zur Einkommensteuer **ab 2021** für über 90% der Einkommensteuerzahler abgeschafft! **Das bedeutet ab 2021 spürbar mehr Geld für alle, die über ein kleines oder mittleres Einkommen verfügen.**

Finanzminister Olaf Scholz hat das dazu notwendige Gesetz vorgelegt, inzwischen ist das Gesetz vom Bundestag beschlossen und auch verkündet worden.

- **Krankenkassenbeiträge für Betriebsrenten sinken!**

Im November 2019 wurde das Betriebsrenten-Freibetragsgesetz beschlossen.

**Ab 1. Januar 2020** gilt ein Freibetrag von 159,25 Euro für die Beitragserhebung der Krankenkassen. Das bedeutet: Erst auf höhere Betriebsrenten werden die jeweiligen Beitragssätze der Krankenkassen fällig.

Rund 60 Prozent der Betriebsrentner bekommen heute weniger als 318 Euro im Monat, sie werden – verglichen mit heute – höchstens **den halben Krankenkassenbeitrag** bezahlen. Auch die weiteren 40 Prozent der Betriebsrentner werden spürbar entlastet.



Aktualisiert: 20.01.2020

## Der Groko-Tracker

### Gute Bildung von Anfang an!

Alle Kinder müssen die gleichen Chancen haben.

Daher sollen sie in guten Kitas spielen und an modernen Schulen lernen können – unabhängig vom Wohnort und Einkommen der Eltern.

- **Qualitätsverbesserung in der Kinderbetreuung**

Das **Gute-Kita-Gesetz** sieht 5,5 Milliarden Euro vom Bund bis 2021 für niedrigere KiTa-Gebühren und mehr Qualität in der Kinderbetreuung vor. Die Länder entscheiden selbst, für welche Kita-Maßnahmen sie das Geld konkret einsetzen.

in Kraft seit 1. Januar 2019

- **Digitalpakt für Schulen**

Nach der Änderung des Grundgesetzes ist der Digitalpakt gestartet, mit dem der Bund in den nächsten 5 Jahren **5 Milliarden Euro** in die digitale Ausstattung von Schulen investiert – in WLAN, Schulserver, Tablets und, Schulungen des Personals.

Schülerinnen und Schüler sollen mit der neuesten Technik lernen und so optimal auf das Leben und das Arbeiten in der digitalen Welt vorbereitet werden.

Mit dem Gesetz zur Errichtung des Sondervermögens „Digitale Infrastruktur“ wurde bereits ein Investitionsfonds geschaffen – und damit eine wichtige Voraussetzung für die Finanzierung.

Die Länder schließen hierzu eine Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund ab und regeln die Beantragung der Gelder selbst. Die Schulen können bei ihrem jeweiligen Bundesland die Mittel noch **2019** beantragen.



Aktualisiert: 20.01.2020

## Der Groko-Tracker

### Klimaschutz – sozial gerecht!

Wir wollen die vereinbarten Klimaziele erreichen. Dafür müssen alle an einem Strang ziehen. Für uns ist klar: Das wird nur gelingen, wenn die betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, ihre Familien und ihre Heimatregionen eine gute Zukunftsperspektive haben. Um das zu erreichen investiert die Bundesregierung bis zu 40 Milliarden Euro.

- [Kohleausstieg vorbereitet](#)

Die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung (WSB)“ hat ihren Abschlussbericht zu einem Aktionsprogramm für einen sozialverträglichen Kohleausstieg am 26. Januar 2019 vorgelegt. In dieser Kommission haben Akteure aus Politik, Wirtschaft, Umweltverbänden, Gewerkschaften sowie betroffenen Ländern und Regionen zusammengearbeitet.

Das Aktionsprogramm beschreibt vor allem den Ausstieg aus dem Kohlestrom und die nötigen Strukturhilfen für die betroffenen Regionen.

- [Strukturstärkungsgesetz](#)

Mit dem Strukturstärkungsgesetz investieren wir in die Zukunft der Menschen:

Erstens ist der Ausstieg aus der Kohle ein wichtiger Baustein für eine klimafreundliche Energiewende.

Zweitens liefern wir Perspektiven für die Menschen, die vom Kohleausstieg direkt betroffen sein werden, **lange vor dem Aus für die Kohle.**

Um beides zu erreichen, stehen bis zu 40 Milliarden EUR für aktive Strukturpolitik und gezielte Projekte in den betroffenen Regionen zur Verfügung.

- [Das Klimaschutzpaket ist jetzt Klimaschutzgesetz](#)

Am **20.9.2019** hat sich die Groko auf Regeln geeinigt, wie wir unsere internationalen Verpflichtungen aus dem Pariser Klimaschutzabkommen verlässlich einhalten und damit die Klimaschutzziele 2030 erreichen.

**Es ist das bislang umfassendste Klimaschutzpaket, das es in Deutschland je gab!**

Inzwischen wurde daraus das **Klimaschutzgesetz** entwickelt – mit klaren Verantwortlichkeiten, welches Ministerium was zu tun hat, um die Klimaziele zu erreichen. Wenn ein Bereich (z.B. Verkehr oder Gebäude) seine Zielvorgaben nicht einhält, muss das zuständige Ministerium zügig Maßnahmen vorlegen, um die Ziele wieder zu erreichen.

**Mit dem Klimaschutzgesetz machen wir Klimaschutz verbindlich und verlässlich.**

Das Klimaschutzgesetz wurde inzwischen im Parlament beraten und mit den Ländern im Bundesrat verabschiedet. Es ist seit **18. Dezember 2019 in Kraft.**



Aktualisiert: 20.01.2020

## Das Klimaschutzpaket im Überblick:

### Einführung eines CO2-Preises

Ein CO2-Preis in den Bereichen Verkehr und Wärme soll klimafreundlichen Antrieben und Heizungen einen Schub zu geben. Die CO2-Bepreisung von Benzin, Diesel, Heizöl und Erdgas soll **2021** mit einem Festpreis für Verschmutzungsrechte von **25 Euro** pro Tonne CO2 starten. Bis 2025 soll der Preis schrittweise auf **55 Euro** steigen.

Erst danach soll der Preis der Verschmutzungsrechte sich über einen Handel bilden und innerhalb eines Korridors von Angebot und Nachfrage bestimmt werden. Mit diesen Verschmutzungsrechten müssen nicht die Endkunden handeln, sondern Unternehmen, die fossile Heiz- und Kraftstoffe in Verkehr bringen oder liefern. Sie bewirken aber, dass es an der Tankstelle und beim Heizen teurer wird.

Die Preise von Heizöl, Sprit und Erdgas hängen von vielen Faktoren ab, der CO2-Preis soll ein Bestandteil des Endpreises werden. Experten gehen davon aus, dass ein CO2-Preis von 25 Euro pro Tonne zum Beispiel Diesel beim Tanken um mehr als 7 Cent verteuert.

### Im Gegenzug: Bürger und Wirtschaft werden entlastet!

#### Verkehr

Im Gegenzug zur Verteuerung der Spritpreise durch den CO2-Preis steigt werden Berufspendler entlastet. Ab 1. Januar 2021 steigt daher die Pendlerpauschale. Pro Entfernungskilometer können dann 35 statt 30 Cent von der Steuer abgesetzt werden - aber erst ab dem 21. Kilometer und befristet bis Ende 2026.

Fernpendler werden noch weiter zu entlastet: in den Jahren 2024 bis 2026 können diese 38 Cent pro Kilometer geltend machen.

Geringverdiener, die keine Steuern zahlen, werden über eine neue [Mobilitätsprämie](#) entlastet.

Das Bahnfahren wird billiger, Flüge werden jedoch teurer. So sinkt die Mehrwertsteuer auf Bahntickets im Fernverkehr **ab 1. Januar 2020** von derzeit 19 auf 7 Prozent. Im Gegenzug wird die Luftverkehrsteuer für Starts von deutschen Flughäfen zum 1. Januar 2020 angehoben.

Um die schwache Nachfrage nach Elektro-Autos zu erhöhen, wird die von Bund und Herstellern getragene Kaufprämie erhöht werden - für Autos mit einem Preis von unter 40 000 Euro. Die Kfz-Steuer wird stärker als bisher an den klimaschädlichen CO2-Emissionen ausgerichtet werden.



Aktualisiert: 20.01.2020

## Heizen

Wer eine alte Ölheizung gegen ein klimafreundlicheres Modell auswechselt, wird mit einer „Austauschprämie“ von bis zu 40 Prozent der Kosten gefördert werden. Der Einbau neuer Ölheizungen soll ab 2026 verboten sein – „in Gebäuden, in denen eine klimafreundlichere Wärmeerzeugung möglich ist“. Für die energiesparende Gebäudesanierung wird es eine steuerliche Förderung geben.

Zusätzlich können Kosten für Energieberater steuerlich abgesetzt werden.

## Strompreissenkung

Im Gegenzug zu einem CO<sub>2</sub>-Preis im Verkehr und bei Gebäuden sinken die Strompreise. Das wird über die Senkung der sog. EEG-Umlage **ab 2021** erreicht.

Der Ausbau des Ökostroms soll beschleunigt werden. Derzeit stockt vor allem der Ausbau der Windkraft an Land, weil es lange Genehmigungsverfahren und viele Klagen gibt. Um die Akzeptanz für neue Windräder zu erhöhen, sollen Kommunen künftig eine finanzielle Beteiligung am Betrieb von Anlagen erhalten. Beim Ausbau von Photovoltaik soll eine bisherige Förderbegrenzung aufgehoben werden.

## Erhöhung des Wohngeldes

Da durch die Einführung der CO<sub>2</sub>-Bepreisung auch die Heizkosten steigen, werden dann Wohngeldbezieher durch eine Erhöhung des Wohngeldes um 10% entlastet.

Das Klimaschutzpaket/-gesetz enthält noch eine Reihe weiterer Maßnahmen, z.B. für Land- und Forstwirtschaft, Landnutzung, Abfallwirtschaft.



Aktualisiert: 20.01.2020

## Der Groko-Tracker

### Sicherheit im Alter

Nach dem Arbeitsleben ordentlich abgesichert zu sein, ist ein Kernversprechen des Sozialstaats. Die SPD will dieses Versprechen für die nächsten Jahrzehnte erneuern – und hat einen Kurswechsel in der Rentenpolitik eingeleitet.

- **Rentenbezüge steigen ab Juli 2020**

Die rund 21 Millionen Rentnerinnen und Rentner können sich auch 2020 auf **deutlich steigende Rentenbezüge** freuen:

Zum **1. Juli 2020** dürften die Renten in Westdeutschland um 3,15 Prozent und in Ostdeutschland um 3,92 Prozent steigen. Die ganz exakten Werte stehen momentan noch nicht fest.

**Die Rentensteigerung liegt damit noch einmal höher als die Preissteigerungsrate. Alle Rentner haben somit wirklich mehr Geld zur Verfügung.**

- **Rentenbeitrag bis 2025 abgesichert**

Das **seit 1. Januar 2019 gültige** Rentenpaket sichert die gesetzliche Rente auf dem Niveau von 48% (des Durchschnittseinkommens). Die jüngere Generation profitiert von der Garantie, dass der Rentenbeitrag in den kommenden Jahren nicht über 20 Prozent ansteigt.

Die SPD setzt sich für eine weitere Stabilisierung des Rentenniveaus für die Zeit nach 2025 ein.

- **Mütterrente verbessert**

Mütter und Väter von vor 1992 geborenen Kindern bekommen einen weiteren halben Rentenpunkt je Kind. Davon profitieren rund zehn Millionen Menschen, die bereits Rente beziehen.

**mit dem Rentenpaket umgesetzt seit 1. Januar 2019**

- **Erwerbsminderungsrente angehoben**

Frauen und Männer, die ab Januar 2019 aus gesundheitlichen Gründen nur noch ganz wenig oder gar nicht mehr arbeiten können, erhalten eine höhere Erwerbsminderungsrente. Das bedeutet eine bessere Absicherung dieser Menschen durch eine längere fiktive Berufstätigkeit.

**mit dem Rentenpaket umgesetzt seit 1. Januar 2019**

- **Demnächst: Die Grundrente kommt!**

Wer jahrzehntelang in die Rentenversicherung eingezahlt hat, soll im Alter ordentlich abgesichert sein. Und zwar besser als derjenige, der nur kurzzeitig oder gar keine Beiträge geleistet hat – denn das ist eine Frage der Gerechtigkeit.

Am **10.11.2019** haben sich die Spitzen der Großen Koalition auf die Einzelheiten der Grundrente geeinigt.



Aktualisiert: 20.01.2020

### Die Grundrente:

- Mehr Rente im Monat -
- für alle, die 35 Jahre oder mehr gearbeitet und in die Rentenkasse eingezahlt haben. Auch Teilzeitarbeit, Kindererziehung und Pflege zählen mit. Wer in dieser Zeit also zu wenig für eine auskömmliche Rente verdient hat, bekommt einen Aufschlag – und damit spürbar mehr als etwa der Betrag in der Grundsicherung.
- Ohne Bedürftigkeitsprüfung. Ohne sich vorm Sozialamt erklären zu müssen. Nur eine einfache Einkommensprüfung, die von der Rentenkasse und der Finanzverwaltung durchgeführt wird. Dabei gelten Freigrenzen für Alleinstehende von 1.250 Euro und für Paare von 1.950 Euro. Ein Freibetrag wird außerdem beim Wohngeld eingeführt, damit die höhere Rente nicht an anderer Stelle wieder verrechnet wird.
- Mehr Geld für rund 1,2 bis 1,5 Millionen Rentnerinnen und Rentner – darunter 80 Prozent Frauen – zum Beispiel eine Friseurin, die 40 Jahre lang für den Mindestlohn (West) gearbeitet hatte. Oder der alleinerziehende Pflegehelfer, der in Teilzeit gearbeitet hatte und zwei Kinder hat.

**Die Grundrente wird solide finanziert**, weil sie auf Jahrzehnte verlässlich bleiben muss – unabhängig von Kassenlage und Konjunktur. Und sie muss für alle funktionieren: **für jung und alt**.

- Die Grundrente wird **nicht** zu höheren Belastungen der Beitragszahlerinnen und Beitragszahler führen.
- Klar ist auch, dass die Grundrente **nicht** durch Leistungseinschränkungen an anderer Stelle finanziert wird.

Nach der Einigung werden die Einzelheiten in ein Gesetz eingebracht, das im Jahr 2020 vom Parlament verabschiedet werden muss.

Die Grundrentenzahlungen sollen dann **ab 1. Januar 2021** starten!



Aktualisiert: 20.01.2020

## Der Groko-Tracker

### Mehr Zeit für Menschlichkeit

Die größte Pflegereform seit zehn Jahren ist in Kraft:

Für mehr Pflegerinnen und Pfleger in der Altenpflege und im Krankenhaus, die sich unter guten Arbeitsbedingungen um Pflegebedürftige kümmern können.

- **Pflege verbessert!**

Das Pflegepersonalstärkungsgesetz ist **seit 1.1.2019 in Kraft**. Es sorgt für mehr Pflegerinnen und Pfleger sowie bessere Arbeitsbedingungen in der Altenpflege und im Krankenhaus und entlastet pflegende Angehörige. Die Voraussetzungen für 13.000 neue Fachkraftstellen in der medizinischen Behandlungspflege in Pflegeeinrichtungen wurden geschaffen.

Im Zuge der Leistungsverbesserungen steigt der Pflegebeitrag um 0,5%.

Um Anreize für mehr Ausbildungsplätze zu schaffen, übernehmen die Krankenkassen zudem die vollständigen Kosten für das erste Ausbildungsjahr von Pflegekräften in der (Kinder-)Krankenpflege und der Krankenpflegehilfe.

- **Konzertierte Aktion Pflege**

Die seit 2018 bestehende Konzertierte Aktion Pflege der Bundesminister Jens Spahn, Hubertus Heil und Franziska Giffey setzt sich für mehr Ausbildung, mehr Personal und mehr Geld in der Pflege ein.

Die Pressemitteilung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 19. Juni 2019 mit den Einzelheiten der vielen Verbesserungen in der Pflege findet ihr [hier!](#)

- **Angehörigen-Entlastungsgesetz**

Kinder von pflegebedürftigen Eltern müssen sich nur dann an den Pflegekosten beteiligen, wenn sie jährlich **mehr als 100.000 € Haushaltseinkommen** haben.

Mit dem Gesetz wird außerdem das selbstbestimmte Leben von Menschen mit Behinderungen verbessert. Die ergänzende und unabhängige Teilhabeberatung wird künftig dauerhaft und mit mehr Geld finanziert. Zusätzlich wird eine betriebliche Ausbildung für Menschen mit Behinderungen durch das neue Budget für Ausbildung erleichtert.

Das neue Gesetz ist **seit 1. Januar 2020** in Kraft.



Aktualisiert: 20.01.2020

- **Pflegelöhneverbesserungsgesetz**

Als Ergebnis der **Konzertierten Aktion Pflege** (siehe oben) wurde das Pflegelöhneverbesserungsgesetz beschlossen. Das Gesetz dient der Umsetzung der Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Pflegebranche und ist seit **Ende November 2019** in Kraft.

Es enthält unter Anderem:

#### **Branchenweiter Tarifvertrag**

Damit sich die Entlohnung der Pflegekräfte verbessert, ermöglicht das Gesetz dem Bundesarbeitsministerium, eine Tarifvereinbarung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern in der Pflegebranche für allgemeinverbindlich zu erklären.

#### **Stärkung der Pflegekommission**

Zusätzlich dazu wird die Pflegekommission gestärkt. Sie soll künftig ausdrücklich Empfehlungen zu Arbeitsbedingungen aussprechen und Mindestlöhne definieren. Das Bundesarbeitsministerium kann diese Empfehlungen wiederum per Verordnung für allgemeinverbindlich erklären, wenn für den Bereich nicht bereits ein Tarifvertrag gilt. Weiter beruft das Gesetz die Kommission zu einem ständigen Gremium mit einer fünfjährigen Amtszeit und verbessert ihre Beschlussfähigkeit.

Es gilt:

- Pflegekräfte verdienen Anerkennung und eine gute Bezahlung!
- Die Pflege muss wieder attraktiver werden. Das geht nur mit mehr Personal!
- Wir sorgen für mehr Nachwuchs in der Pflege – **ohne Schulgeld** und mit **fairer Ausbildungsvergütung!**



Aktualisiert: 20.01.2020

## Der Groko-Tracker

### Stärkung der Rechte und des Rechtsstaats!

Der Rechtsstaat ist die Grundlage für eine gerechte und demokratische Gesellschaft, die in Freiheit und Sicherheit leben will.

- **Musterfeststellungsklage**

Zum **1. November 2018** ist die Eine-für-alle-Klage in Kraft getreten. Sie ist ein echter Meilenstein im Verbraucherschutzrecht. Denn mit dieser neuen Musterfeststellungsklage hat die SPD erreicht, dass Verbraucherinnen und Verbraucher ihr Recht gegenüber Konzernen einfacher und kostengünstiger vor Gericht durchsetzen können.

Die Eine-für-alle-Klage wurde rechtzeitig vom Parlament verabschiedet, auch, um getäuschten Autokäufern im Diesel-Skandal zu ihrem Recht zu verhelfen!

- **Stärkung des Rechtsstaats**

Die Koalition hat für einen neuen Zivilsenat beim Bundesgerichtshof in Karlsruhe und einen neuen Strafsenat beim Bundesgerichtshof in Leipzig insgesamt 24 zusätzliche Stellen geschaffen, weitere 35 neue Stellen werden beim Generalbundesanwalt angesiedelt. Insgesamt soll es bei Bund und Bundesländern in der laufenden Wahlperiode 2.000 neue Stellen für Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie das Folgepersonal geben.

Mit dem **Haushalt 2019** wurden außerdem mehr als 3.000 neue Stellen für die Bundespolizei, das Bundeskriminalamt, den Zoll und weitere Sicherheitsbehörden beschlossen. Damit erhält allein die Bundespolizei in nur zwei Jahren insgesamt mehr als 5.000 zusätzliche Stellen. Das stärkt die Sicherheit und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger.

**Für die SPD ist klar: Einen schwachen Staat können sich nur Reiche leisten.**

- **Inklusives Wahlrecht für alle**

Der Wahlrechtsausschluss von voll betreuten Bürgern wurde abgeschafft.

**in Kraft seit 16.5.2019**

- **Paketboten-Schutz-Gesetz**

Die Bundesregierung hat das Paketboten-Schutz-Gesetz beschlossen. Damit wird die Nachunternehmerhaftung für die Paketbranche eingeführt.

### Für gute Arbeit und fairen Wettbewerb!

Mit steigendem Onlinehandel wächst die Paketbranche. Paketdienstleister vergeben deshalb mehr und mehr Aufträge an Subunternehmen. Für die Beschäftigten ist dabei wichtig, dass auch dort anständige Arbeitsbedingungen herrschen und die soziale Absicherung stimmt!



Aktualisiert: 20.01.2020

Das stellen wir sicher: Mit dem Paketboten-Schutz-Gesetz stärken wir diejenigen, die uns jährlich bei Wind und Wetter 3,5 Milliarden Pakete zustellen und schaffen gleichzeitig für die verantwortungsvollen Unternehmen fairen Wettbewerb. Damit geben wir eine klare Antwort auf den Wandel der Arbeitswelt in der Paketbranche.

Siehe hierzu auch die Web-Seite des Bundesministeriums für Arbeit & Soziales:

<https://www.bmas.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2019/paketboten-schutz-gesetz.html>

Das Gesetz ist seit **Mitte November 2019** in Kraft. **Damit galt es bereits für das vergangene Weihnachtsgeschäft!**

- **Maßnahmenpaket gegen Rechtsextremismus und Hasskriminalität beschlossen**

SPD-Bundesjustizministerin Christine Lambrecht hat dem Bundeskabinett dieses Maßnahmenpaket vorgelegt. Es wurde am **30. Oktober 2019** von der Bundesregierung beschlossen!

#### Inhalte in Kurzform:

- Hasskriminalität (z.B. Volksverhetzung, Morddrohungen, verfassungsfeindliche Straftaten) sollen zukünftig von Internetanbietern an das Bundeskriminalamt gemeldet werden, das diese Straftaten weiterverfolgt.
- Das Strafgesetzbuch soll um Regelungen zur Hasskriminalität erweitert und ergänzt werden.
- Der Schutz von Kommunalpolitiker/-innen soll verstärkt werden.
- Das Melderecht soll verändert werden, um den Schutz von Personen zu gewährleisten, die von Gewalt bedroht sind.
- Das Waffenrecht soll verschärft werden. Die Mitgliedschaft in einer verfassungsfeindlichen Vereinigung führt dann zu einer waffenrechtlichen Unzuverlässigkeit.
- Die Bearbeitung von Rechtsextremismusfällen soll im Verfassungsschutz intensiviert, der Austausch mit der Polizei verstärkt werden.
- Der Schutz des medizinischen Personals soll erweitert werden.
- Die Präventionsarbeit für die Themen soll verstärkt werden.
- Die Ausstattung der beteiligten Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden zur Durchsetzung dieser Maßnahmen soll verbessert werden.

Der genaue Inhalt des Paketes ist auf den Webseiten des Bundesministeriums für Justiz nachzulesen:

[https://www.bmjv.de/SharedDocs/Artikel/DE/2019/103019\\_Maßnahmenpaket\\_Kabinett.html](https://www.bmjv.de/SharedDocs/Artikel/DE/2019/103019_Maßnahmenpaket_Kabinett.html)

Zur Realisierung müssen eine Reihe von Gesetzen und Regelungen angepasst werden, z. B. **Netzwerkdurchsetzungsgesetz, Strafgesetzbuch, Strafprozessordnung, Waffengesetze...**



Aktualisiert: 20.01.2020

- **Anti-Gaffer- und Anti-„Upskirting“-Gesetz ist auf dem Weg**

Das Gesetz zur Verbesserung des Persönlichkeitsschutzes bei Bildaufnahmen wurde am **13. November 2019** beschlossen und ist auf dem Weg.

Bildaufnahmen verletzter oder toter Personen, die von Gaffern erstellt werden und dann oft im Internet oder in anderen Medien verbreitet werden, verletzen die Würde der betroffenen Menschen. Dies ist in Zukunft strafbar!

Das Gleiche gilt für das sogenannte „Upskirting“, bei dem heimlich Bildaufnahmen z. B. „unter dem Rock“ bei nichtsahnenden Personen erstellt werden.



Aktualisiert: 20.01.2020

## Der Groko-Tracker

### Bezahlbares Zuhause!

Ob zur Miete oder im Wohneigentum – für viele Menschen wird es immer schwieriger, bezahlbaren Wohnraum zu finden. Die SPD setzt konkrete Maßnahmen durch, um preiswerten Wohnraum zu schaffen und die Situation der Mieterinnen und Mieter zu verbessern.

- **Schutz von Mieterinnen und Mietern**

Am **1. Januar 2019** traten wichtige Verbesserungen für Mieterinnen und Mieter in Kraft. Mit dem Mieterschutzgesetz werden Mieterinnen und Mieter besser vor Mietwucher und der Verdrängung durch Luxussanierungen geschützt.

Hierzu wurde die Mietpreisbremse verschärft. Weiter wurden die Mieterhöhungsmöglichkeiten nach Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen beschränkt.

**Aktuell** wurden hierzu im Koalitionsausschuss folgende Entscheidungen getroffen:

Die Mietpreisbremse wird bis 2025 verlängert. Dabei darf die Miete bei neuen Verträgen in Gebieten mit angespanntem Wohnungsmarkt nicht mehr als zehn Prozent über der „ortsüblichen Vergleichsmiete“ liegen.

Bei Verstößen kann zu viel bezahlte Miete bis 2 ½ Jahre rückwirkend zurückgefordert werden. Der Betrachtungszeitraum für die ortsübliche Vergleichsmiete wird dabei von 4 auf 6 Jahre verlängert.

- **Baukindergeld**

Mit dem Baukindergeld werden junge Familien mit Kindern bei der Eigentumbildung unterstützt. Die eigene Wohnung schafft soziale Sicherheit und schützt vor Mieterhöhungen und Altersarmut. Der Kauf oder Bau eines Hauses oder einer Wohnung wird zehn Jahre lang mit 1.200 Euro jährlich pro Kind gefördert. Das Baukindergeld wird bis zu einer Einkommensgrenze von 75.000 Euro zu versteuerndem Einkommen pro Jahr zuzüglich 15.000 Euro pro Kind gezahlt. Das Programm hat eine Laufzeit **vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2020**.

- **Zusatzinvestitionen für Sozialwohnungen**

2,4 Milliarden Euro werden **bis 2021** zusätzlich in den Bau von Sozialwohnungen investiert. Darüber hinaus wird der Bau von bezahlbaren Mietwohnungen durch steuerliche Anreize gefördert.

Weiterhin werden Grundstücke des Bundes, auf denen bezahlbare Wohnungen errichtet werden sollen, verbilligt abgegeben.



Aktualisiert: 20.01.2020

- **Wohngeldstärkungsgesetz**

**Bezahlbares Wohnen ist eines der wichtigsten Grundbedürfnisse. Viele Menschen mit geringem Einkommen brauchen staatliche Unterstützung, um sich eine ordentliche Wohnung leisten zu können.**

Am **1. Januar 2020** tritt das neue Wohngeldstärkungsgesetz in Kraft.

Was beinhaltet das Gesetz:

**Anhebung des Leistungsniveaus:**

Künftig wird es mehr Wohngeld für mehr Haushalte geben. Damit reagieren wir auf die Mieterhöhungen seit der letzten Wohngeldreform 2016.

**Dynamisierung:**

Erstmalig werden wir eine Dynamisierung des Wohngeldeseinführen und das Wohngeld alle zwei Jahre an die Miet- und Einkommensentwicklung anpassen. Die erste Anpassung wird im Jahr 2022 erfolgen.

**Einführung einer neuen Mietenstufe VII:**

Durch die Einführung einer Mietenstufe VII können höhere Mieten in angespannten Wohnungsmärkten berücksichtigt werden.

**Erhöhung des Einkommensfreibetrages** für Menschen mit einer Schwerbehinderung von 1.500 auf 1.800 Euro jährlich.

Vom Wohngeld profitieren zukünftig mehr Menschen: Anstatt 480.000 Haushalten kommt der Wohnzuschuss ca. 660.000 Haushalten zu gute.

- **Demnächst: Weniger Maklerkosten bei Kauf und mehr Bauland**

Im Koalitionsausschuss wurde beschlossen, dass Käuferinnen und Käufer von selbstgenutzten Wohnungen und Einfamilienhäusern künftig höchstens die Hälfte der Maklerkosten tragen sollen.

Weiterhin soll für mehr günstiges Bauland gesorgt werden, z. B. mit bisherigen Grundstücksflächen der Bahn. Brachflächen für den Bau von preiswerten Mietwohnungen sollen zur Verfügung gestellt werden.